

Abstimmungen vom 10. Juni 2018

NEIN zur Volksinitiative „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“



Die Initiative will, dass nur noch die Schweizerische Nationalbank (SNB) Geld schaffen darf, die Geschäftsbanken hingegen nicht mehr. Zudem soll die SNB Geld „schuldenfrei“ in Umlauf bringen, also ohne Gegenleistung, indem sie es direkt an den Bund, die Kantone oder die Bevölkerung verteilt. Damit sollen das Geld der Bankkundinnen und -kunden geschützt und Finanzkrisen verhindert werden.

Gründe gegen die Vollgeld-Initiative:

NEIN zu diesem hochriskanten Experiment

Die Vollgeld-Initiative macht die Schweiz zum Versuchskaninchen für ein hochriskantes Experiment, das es so noch nie gegeben hat. Es gibt keinen Grund, die Schweiz und unser Geld einem solchen Risiko auszusetzen.

NEIN zur Kreditklemme für KMU und Eigenheim-Besitzer!

Die Vollgeld-Initiative erschwert für Banken den Kreditvergabeprozess. Die Vergabe von Krediten für KMU oder Hypotheken für Hausbesitzer wird dadurch kompliziert und teurer.

NEIN zur Gefährdung der Unabhängigkeit der Nationalbank!

Die Vollgeld-Initiative will, dass die Nationalbank neues Geld in Umlauf bringt, indem sie es schlicht und einfach verschenkt: an den Bund, die Kantone oder direkt an die Privathaushalte. Dadurch würde die Nationalbank (SNB) zum Spielball politischer Interessen und ihr Hauptauftrag – als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz zu führen – wäre gefährdet.

NEIN zu höheren Kosten!

Heute dürfen die Banken mit dem Geld arbeiten, das ihnen anvertraut wird. Das Geld auf Vollgeld-Konten dürften sie hingegen nicht anrühren. Da die Banken mit dem Geld keinen zusätzlichen Gewinn erwirtschaften dürften, würde sie die Zinsen streichen und die Kontoführungsgebühren erhöhen. Das käme teurer für alle Kundinnen und Kunden.

JA zum Bundesgesetz über die Geldspiele (Geldspielgesetz)



Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele (Art. 106 Bundesverfassung) um, den Volk und Stände am 11. März 2012 mit 87 Prozent angenommen haben. Alle Geldspiele (Lotterien, Spielbankenspiele, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele) werden neu in einem einzigen Gesetz geregelt. Der Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei und Wettkampfmanipulation

wird mit dem Gesetz verbessert. Die Reingewinne aus den Grossspielen, ausgenommen die Reingewinne aus den Geschicklichkeitsspielen, sowie die Reingewinne eines bestimmten Teils der Kleinspiele kommen transparent und vollumfänglich gemeinnützigen Zwecken zu. Ein Teil der Bruttospielerträge der Spielbanken fliessen in die Alters-, Hinterlassenen- (AHV) und Invalidenversicherung (IV). Weiter werden Gewinne aus Lotto und Online-Casinospielen neu erst ab 1 Mio. CHF besteuert, Casinogewinne bleiben steuerfrei.

JA zum Kantonalen Energiegesetz



Der Kantonsrat hat am 04. Dezember 2017 als Ersatz für das veraltete Energiegesetz von 1989 das kantonale Energiegesetz beschlossen. Die SVP hat dagegen das Referendum ergriffen. Mit dem neuen Gesetz soll das grosse Potenzial zur Einsparung von Energie im Gebäudebereich genutzt werden, um die Energiestrategie 2050 des Bundes und die internationalen Klimaziele zu unterstützen.

Rollende Energieplanung

Anstelle von langfristigen Verbrauch- und CO₂- Zielen soll eine rollende Energieplanung eingeführt werden. Jede Gemeinde hat eine auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Energieplanung durchzuführen.

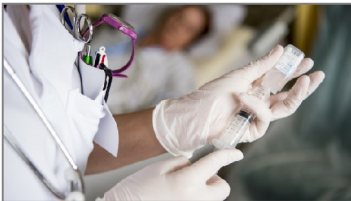
Energieausweis wird Pflicht

Die sparsame und effiziente Energienutzung und der Einsatz von erneuerbarer Energie werden bei allen Arten des Energieverbrauchs in Gebäuden stärker gewichtet.

Schlankes Rahmengesetz

Konzeptionell ist das neue Energiegesetz als schlankes Rahmengesetz ausgestaltet. Nur so kann der Entwicklungsdynamik im Energiebereich mit der nötigen Flexibilität begegnet werden.

NEIN zur Volksinitiative „Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern“



Die Luzerner Allianz für Lebensqualität will mit dieser Volksinitiative die Spitäler zur Ausbildung von Pflegepersonal und zur Einhaltung eines vom Kanton vorgegebenen Personalschlüssels verpflichten. Ebenso soll die Finanzierung

von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler durch den Kanton unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landbevölkerung sichergestellt werden. Gefordert wird weiter, dass die Weiterführung der kant. Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten im Eigentum des Kantons und die Festschreibung der Spitalstandorte im Gesetz verankert wird.

Gegenargumente:

- Bereits nach dem geltenden Spitalgesetz muss der Kanton eine Spital- und Notfallversorgung für alle Kantoneinwohnerinnen und - einwohner gewährleisten.
- Der Fachpersonalschlüssel wird kritisiert. Die Spitäler müssen flexibel sein um eine optimale Versorgung zu bieten. Die Spitäler haben ein eigenes Interesse an gut qualifiziertem Personal.
- Die Festschreibung der Rechtsform der Luzerner Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalt behindert die Weiterentwicklung des Luzerner Kantonsspital und der Luzerner Psychiatrie. Es wird vermehrt überkantonale zusammengearbeitet. Ob dazu die heutige Rechtsform genügt, ist nicht klar.
- Die Initiative ist grossmehrheitlich zu eng gefasst. Sie ist gefährlich, weil sie den Spitalern kaum Spielraum für Weiterentwicklung lässt.

Workshop vom 25.04.2018

Wir blicken auf einen austauschreichen Workshop zurück. Viele interessante Themen und Anregungen wurden von den Teilnehmenden eingebracht.

Die Hauptstossrichtungen werden nun ausgewertet und analysiert. Zusammen mit unseren Gemeinderäten werden die Hauptthemen festgelegt, welche konkret angegangen werden sollen.

Wir danken nochmals allen Anwesenden für die Teilnahme und Mitwirkung.

Abstimmungsparen vom Sonntag, 10. Juni 2018

Nationale Vorlagen:

NEIN zur Vollgeld-Initiative

JA zum Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Kantonale Vorlage:

JA zum kantonalen Energiegesetz

NEIN zur Volksinitiative „Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern“

Agenda 2018

Familientag

Sonntag, 19. August 2018, 11 bis 15 Uhr, Sport- und Freizeitanlage Moos

Wir freuen uns auf diesen gemütlichen Anlass. Reservieren Sie sich dieses Datum bereits heute!